



Um die Erweiterung einer Kläranlage (Symbolbild) gab es Streit.

FOTO: DPA/JUDITH PULG

Vergabekammer Niedersachsen zu fehlenden Stoffpreisanzeilen

## Lücken im Formblatt führen zum Ausschluss

Ein öffentlicher Auftraggeber hat einen Bauauftrag für die Erweiterung seiner kommunalen Kläranlage im offenen Verfahren europaweit nach der VOB/A-EU ausgeschrieben. Einziges Zuschlagskriterium war der Preis. In den Vergabeunterlagen war als Unterlage, die ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen war, unter anderem das Formblatt 225a „Stoffpreisleitklausel ohne Basiswert 1“ genannt. Dieses Formblatt 225a wurde den Vergabeunterlagen zwölfmal beigelegt. Jedes Exemplar enthielt andere Ordnungszahlen des Leistungsverzeichnisses (LV), für die der Bieter den Stoffpreis für die jeweilige GP-Nummer (Hinweis: die GP-

Nummer nimmt Bezug auf die „gewerblichen Produkte“ – GP – für die vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 17, Reihe 2, Indexwerte über Erzeugerpreise ermittelt werden) aus seinem Angebot angeben musste. Insgesamt waren für 339 verschiedene LV-Ordnungszahlen Stoffpreise abgefordert, 172 mal für Polymere des Ethylens, 48 mal für Betonstahl und 119 mal für Frischbeton. Außerdem war den Vergabeunterlagen ein Dokument „Hinweis zur Wirkungsweise der Stoffpreisleitklausel nach Formblatt 225a“ beigelegt. Darin wird wörtlich ausgeführt: „Die Stoffpreisanzeile sind zu jeder GP-Nummer bei Angebotsabgabe anzugeben. Diese An-

gaben werden nicht nachgefordert. Angebote, bei denen die Bieterangaben des Stoffpreisanzeiles (Formblatt 225a, Spalte 4) zu einer oder mehreren GP-Nummer(n) fehlen, werden von der Wertung ausgeschlossen.“

Der preisgünstigste Bauunternehmer hat mit seinem Angebot zwar zwölf Formblätter 225a abgegeben. Allerdings fehlten zu 151 Positionen beim Stoff Polymere des Ethylens und bei zwei Positionen des Betonstahls die nötigen Stoffpreisanzeile. Die Vergabestelle informierte den Bauunternehmer vorab, dass sein Angebot von der Wertung ausgeschlossen wurde, weil geforderte Unterlagen, deren Nachforderung ausgeschlos-

sen war, nicht vollständig mit dem Angebot vorgelegt wurden. Nach erfolgloser Rüge seines Ausschlusses beantragte der Bauunternehmer ein Nachprüfungsverfahren.

Die Vergabekammer Niedersachsen (Beschluss vom 27. Oktober 2023 – VgK-29/2023) wies den Nachprüfungsantrag zurück. Der öffentliche Auftraggeber hat das Angebot des Bauunternehmers zu Recht gemäß § 16 EU Nr. 3 VOB/A ausgeschlossen. Die Angebote müssen die geforderten Erklärungen und Nachweise enthalten. Angebote sind deshalb auszuschließen, wenn sie die geforderten Unterlagen nicht enthalten und der öffentliche Auftraggeber festgelegt hat, dass er keine Unter-

lagen nachfordern wird. Unterlagen im Sinne von § 8 EU Abs. 2 Nr. 5 VOB/A sind grundsätzlich alle an zentraler Stelle in den Vergabeunterlagen aufgeführten Nachweise und Erklärungen. Dazu zählen insbesondere sämtliche unternehmens- und leistungsbezogenen Angaben und Erklärungen des Bieters, wozu auch das Formblatt 225a zählt. Da die Vergabestelle sich in den Vergabeunterlagen („Hinweis zur Wirkungsweise der Stoffpreisleitklausel nach Formblatt 225a“) eindeutig gemäß § 16a EU Abs. 3 VOB/A festgelegt hat, dass sie fehlende Stoffpreisanzeile im Formblatt 225a nicht nachfordern wird, war das Angebot des preislich bestbie-

tenden Unternehmens gemäß § 16 EU Nr. 3 VOB/A zwingend auszuschließen. Aufgrund dieser Festlegung und Selbstbindung wäre es dem öffentlichen Auftraggeber im Übrigen wegen § 16a EU Abs. 2 Satz 6 VOB/A selbst dann verwehrt gewesen, die Stoffpreise vom preislich bestbietenden Bauunternehmer nachzufordern, wenn es sich trotz der hohen Anzahl der nicht ausgefüllten Positionen nur um unwesentliche Preisangaben im Sinne des § 16a EU Abs. 2 Satz 3 VOB/A handeln würde.

> HOLGER SCHRÖDER

Der Autor ist Fachanwalt für Vergaberecht bei Rödl & Partner in Nürnberg.

Ausschreibungen für Bayern

Auftrag **online** finden:  
Einfach. Schnell. Effizient.

- ✓ Benachrichtigungen per E-Mail
- ✓ Vergabeunterlagen online
- ✓ Viele weitere Vorteile finden Sie unter [www.bsz.de/business](http://www.bsz.de/business)

Webbasiert inkl.  
GAEB online

Aktuelle  
Ausschreibungen  
warten auf Ihren Abruf